

ARCHIVES HISTORIQUES DE LA COMMISSION

COLLECTION RELIEE DES
DOCUMENTS "COM"

COM (68)377

Vol. 1968/0068

Disclaimer

Conformément au règlement (CEE, Euratom) n° 354/83 du Conseil du 1er février 1983 concernant l'ouverture au public des archives historiques de la Communauté économique européenne et de la Communauté européenne de l'énergie atomique (JO L 43 du 15.2.1983, p. 1), tel que modifié par le règlement (CE, Euratom) n° 1700/2003 du 22 septembre 2003 (JO L 243 du 27.9.2003, p. 1), ce dossier est ouvert au public. Le cas échéant, les documents classifiés présents dans ce dossier ont été déclassifiés conformément à l'article 5 dudit règlement.

In accordance with Council Regulation (EEC, Euratom) No 354/83 of 1 February 1983 concerning the opening to the public of the historical archives of the European Economic Community and the European Atomic Energy Community (OJ L 43, 15.2.1983, p. 1), as amended by Regulation (EC, Euratom) No 1700/2003 of 22 September 2003 (OJ L 243, 27.9.2003, p. 1), this file is open to the public. Where necessary, classified documents in this file have been declassified in conformity with Article 5 of the aforementioned regulation.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. L 43 vom 15.2.1983, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1700/2003 vom 22. September 2003 (ABl. L 243 vom 27.9.2003, S. 1), ist diese Datei der Öffentlichkeit zugänglich. Soweit erforderlich, wurden die Verschlussachen in dieser Datei in Übereinstimmung mit Artikel 5 der genannten Verordnung freigegeben.

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(68) 377 endg.

Brüssel, den 19. Juni 1968

Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans zum
Forschungs- und Investitionshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 1968

(von der Kommission dem Rat vorgelegt)

I N H A L T

	Seite
BEGRÜNDUNG	I - IV
ENTWURF DES BESCHLUSSES DES RATS	V - VI
Übersicht über die Ausgaben	1
Titel I - Bezüge, Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, bei Aus- scheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen	2
Titel III - Gemeinsame Kernforschungsstelle	4
Titel IV - Entwicklung und Bau von Reaktoren	6
Titel V - Sonstige Tätigkeiten auf wissen- schaftlichem und technischem Gebiet	8
Einnahmenansätze	10
Fälligkeitsplan	11

BEGRÜNDUNG

- I. Auf seiner Tagung am 8. Dezember 1967 hat der Rat auf Vorschlag der Kommission ein Interimsprogramm für Forschung und Ausbildung mit einjähriger Laufzeit festgelegt, durch das ab 1. Januar 1968 die Fortsetzung der "direkten Aktion" der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Kernforschung, d.h. der zur Zeit in den Anstalten der Gemeinsamen Kernforschungsstelle und in der Zentralverwaltung der Kommission durchgeführten Tätigkeiten gewährleistet werden soll, wobei jegliche neue Aktionen ausgeschlossen sind.

Ein nach diesem Interimsprogramm ausgerichteter Forschungs- und Investitionshaushaltsplan für 1968 ist verabschiedet worden.

Über die sonstigen Aktionen, insbesondere die Assoziationen, wollte der Rat nach Möglichkeit bis zum 30. Juni 1968 beschließen und hat daher den Ausschuß der Ständigen Vertreter beauftragt, ihm über die Zweckmäßigkeit der Fortsetzung der bereits vor dem 1. März 1968 laufenden Assoziationen Bericht zu erstatten. In Erwartung dieses Beschlusses hat die Kommission - wie vereinbart - mit ihren Vertragspartnern vorläufige Regelungen getroffen, wonach die Assoziationen ohne finanzielle Beteiligung der Kommission fortgesetzt werden.

Am 23. Februar 1968 hat der Ausschuß der Ständigen Vertreter dem Rat einen Bericht (Dok. R/315/F 68 (ATO 17)) über die erste Phase der Ausführung seines Auftrags vorgelegt. Er kommt in diesem Bericht abschließend zu dem Ergebnis, daß "die Fortsetzung folgender Aktionen im Rahmen von Assoziierungsverträgen grundsätzlich von den Delegationen gebilligt werden könnte:

- Aktion XV : Kontrollierte thermonukleare Fusion
- Aktion XVI : Biologie und Gesundheitsschutz auf den Gebieten 1 (Kontamination des Menschen und der Umgebung) und 6 (Strahlenmessungen und Dosimetrie) sowie gegebenenfalls einige noch zu bestimmende Teile der Gebiete 2 (Wirkungen auf die Erbanlagen), 3 (Kurzfristige Wirkungen) und 4 (Langfristige Wirkungen)."

II

Es wurde beschlossen, den Beratenden Ausschuß auf dem Gebiet der Kernforschung zu beauftragen, die technischen Daten dieser Aktionen festzulegen, ohne jedoch den Beschlüssen vorzugreifen, die später hierüber vom Rat gefaßt werden.

Der Beratende Ausschuß auf dem Gebiet der Kernforschung ist gemäß diesem Beschluß konsultiert worden.

In dem vorliegenden Vorentwurf eines Nachtragshaushaltsplans für das Jahr 1968 sind die Mittel zur Finanzierung des von den Ad-hoc-Gruppen des Beratenden Ausschusses auf dem Gebiet der Kernforschung festgelegten Programms für die Aktionen XV und XVI enthalten, wodurch jedoch den späteren Programmbeschlüssen, die der Rat über die sonstigen Aktionen zu fassen haben wird, nicht vorgegriffen wird.

- II. Bei der Aufstellung des Forschungs- und Investitionshaushaltsplans für 1968 hat der Rat beschlossen, die zur Verlängerung der Mietung der IBM-Rechenanlage in der Forschungsanstalt Ispra erforderlichen Mittel nur bis zum 18. August 1968 zu bewilligen. Bei diesem Beschluß war er davon ausgegangen, daß er vor dem 30. Juni 1968 über den Aufbau und die Ausrichtung der künftigen Tätigkeiten von Euratom beschließen könnte. Für den Fall jedoch, daß dieser Beschluß nicht bis zu dem vorgesehenen Zeitpunkt gefaßt wird, sieht der Vorentwurf des Nachtragshaushaltsplans, um künftigen Beschlüssen nicht vorzugreifen, außerdem die Mittel vor, die zur Verlängerung der Mietung der IBM-Rechenanlage bis zum Ende des Jahres 1968 erforderlich sind.
- III. Das 1959 geschlossene Abkommen über das Projekt Dragon ist am 31. Dezember 1967 abgelaufen. Die Vertragspartner haben vereinbart, spätestens bis zum 31. Juli 1968 einen Beschluß über die etwaige Verlängerung dieses Abkommens für das Jahr 1968 und darüber hinaus zu fassen. Alle Partner mit Ausnahme der Gemeinschaft haben bereits einer Verlängerung vom 1. Januar 1968 bis zum 31. März 1970 zugestimmt, wobei die Beteiligung der einzelnen Vertragspartner die gleiche wie in dem abgelaufenen Abkommen bleibt und das Gesamtbudget sich auf 10 680 Mio RE beläuft.

In Erwartung des Beschlusses der Gemeinschaft setzen die übrigen Part-

III

ner das Projekt Dragon während des Jahres 1968 fort. Für den Fall, daß der Beschluß der Gemeinschaft über die Verlängerung des Abkommens bis zum 31. Juli 1968 nicht vorliegt, hat die Kommission sich verpflichtet, auf den ihr von den UKAEA geschuldeten Betrag in Höhe des nichtabgeschriebenen Wertes der sich am Standort des Reaktors befindlichen Anlagen zu verzichten. Dieser Betrag entspricht der Beteiligung der Gemeinschaft im Jahre 1968. Sollte bis zum 31. Juli 1968 kein Beschluß gefaßt werden, so würde das Abkommen am 31. Dezember 1968 endgültig ablaufen.

- IV. Es wird schließlich daran erinnert, daß der Reaktor Essor vor Ende 1968 in den Leistungsbereich hochgefahren werden muß und daß hierfür - insbesondere unter den Kosten "Entschädigungen für besonders beschwerliche Arbeiten" und "Überstunden" - zusätzliche Mittel erforderlich sind, wie in dem kürzlich den zuständigen Stellen des Rats übermittelten Dok. EUR/C/1220/68 vom 18. April 1968 angegeben ist.

Bekanntlich sind die Mittel unter Titel I des Forschungshaushalts 1968 sehr knapp berechnet worden und lassen daher keinen Spielraum für Ausgaben, die nicht von Anfang an vorgesehen waren.

Aus diesen Gründen dürften aufgrund der genauesten Schätzungen, die zur Zeit möglich sind, unter Titel I insgesamt etwa 184 000 RE fehlen, und zwar selbst dann, wenn die Kommission alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Anpassung innerhalb der Kapitel ausnutzt.

Die im Nachtragshaushalt angeforderten Mittel belaufen sich auf nur 0,8 % des Gesamtbetrages der unter Titel I bewilligten Mittel; selbstverständlich wird die genaue Höhe des endgültigen Bedarfs erst am Ende des Haushaltsjahres festzustellen sein.

Aus diesen Gründen erscheint es, da es sich praktisch zum größten Teil um zwangsläufige Ausgaben handelt, gerechtfertigt, eine Erhöhung der Mittel unter Titel I anzufordern, um die Gefahr einer Mittelüberschreitung zu vermeiden.

- V. Daß die Bewilligung der für die Verlängerung der Mietung der IBM-Rechenanlage sowie für die Verlängerung des Dragon-Abkommens angeforderten Mittel dringlich ist, ergibt sich aus den festgesetzten Fristen selbst.

Zu der Fortsetzung der Assoziationen "Fusion" und "Biologie-Gesundheitsschutz" ist zu sagen, daß die Vertragspartner der Kommission für die Zeit ab September 1968 große Finanzschwierigkeiten voraussehen, falls der Finanzbeitrag der Gemeinschaft ausbleiben sollte.

Die Dringlichkeit der Erhöhung der Mittel unter Titel I ist ebenfalls offensichtlich, da die betreffenden Dienststellen sich darauf verlassen müssen, daß die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen. Die Billigung des Vorentwurfs des Nachtrags-haushaltsplans kann also nicht auf den September verschoben werden, weil die Gemeinschaft wegen der Verfahrensfristen dann nicht rechtzeitig im Besitz der erforderlichen Mittel sein würde.

BESCHLUSS DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

nach Anhörung der Kommission -

BESCHLIESST:

Einzigler Artikel

Der Entwurf eines Nachtragshaushaltsplans zum Forschungs- und Investitionshaushaltsplan der Europäischen Atomgemeinschaft für das Haushaltsjahr 1968, der folgendes vorsieht:

- Bewilligung einer Mehrjahrestanche in Höhe von 4,700 Mio RE unter den Verpflichtungsermächtigungen in Kapitel 40;
- Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen unter den Kapiteln 30, 40, 51, und 52 um 0,425 Mio RE, 2,267 Mio RE, 5,700 Mio RE und 1,965 Mio RE;
- Erhöhung der Zahlungsermächtigungen unter den Kapiteln II, 30, 40, 51 und 52 um 0,184 Mio RE, 0,330 Mio RE, 2,267 Mio RE, 4,275 Mio RE und 1,320 Mio RE;
- Erhöhung der Einnahmen unter Kapitel XVI der Einnahmensätze um 8 376 000 RE,

wird gemäß der Anlage aufgestellt.

Geschehen zu Brüssel am

Der Präsident

ÜBERSICHT ÜBER DIE AUSGABEN

In Millionen RE

Ti- tel	Kap.	Bezeichnung	Nachtrag zu den Verpflichtungsermächtigungen		Nachtrag zu den Zahlungsermächtigungen
			Neue Tranche der Verpflichtungsermächtigungen	Jährl. Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
I		<u>Bezüge, Vergütungen und Kosten bei Dienst- antritt, bei Ausschei- den aus dem Dienst u. bei Versetzungen</u>			
	II	Personal	0,184	0,184	0,184
III		<u>Gemeinsame Kernfor- schungsstelle</u>			
	30	Geräte und Ausrüstun- gen	0,425	0,425	0,330
IV		<u>Entwicklung und Bau von Reaktoren</u>			
	40	Fortgeschrittene Gas- reaktoren	4,700	2,267	2,267
V		<u>Sonstige Tätigkeiten auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet</u>			
	51	Fusion - Plasmaunter- suchungen	5,700	5,700	4,275
	52	Biologie	1,965	1,965	1,320
		Titel V insgesamt	7,665	7,665	5,595
		INSGESAMT	12,974	10,541	8,376

TITEL I - BEZÜGE, VERGÜTUNGEN UND KOSTEN BEI DIENST-
ANTRITT, BEI AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST UND
BEI VERSETZUNGEN

In Rechnungseinheiten

Kap.	Art.	Posten	Bezeichnung	Im Haushalts- plan 1968 vorgesehene Zahlungsermäch- tigungen	Angeforderter Nachtrag zu den Zahlungs- ermächtigungen	Insgesamt
II	23		<u>Personal</u> Verschiedene Beihil- fen und Zulagen			
		235	Entschädigung für be- sonders beschwerli- che Arbeiten	(1) 190 000	102 000	292 000
	25		Überstunden	110 000	82 000	192 000
			(2) Kapitel II insgesamt	300 000	184 000	484 000
			(2) TITEL I INSGESAMT	300 000	184 000	484 000

- (1) Dieser Betrag wird jedoch im Wege einer von der Kommission zu beschließenden Mittelübertragung auf 257 000 RE erhöht.
(2) Dieser Gesamtbetrag betrifft nur die hier angegebenen Posten

TITEL III - GEMEINSAME KERNFORSCHUNGSTELLE

In Millionen RF

Kap.	Art..	Po- sten	Bezeichnung	Im Haushalts- plan 1968 vorgesehene Mittel		Angeforderter Nachtrag zu den Mitteln		Insgesamt	
				(1) Ver- pflich- tungser- mächti- gungen	Zah- lungs- er- mächti- gungen	(1) Ver- pflich- tungser- mächti- gungen	Zah- lungs- er- mächti- gungen	(1) Ver- pflich- tungser- mächti- gungen	Zah- lungs- er- mächti- gungen
30	300		<u>Geräte und Ausrü- stungen</u> Geräte, kleinere Ausrüstungen und Verbrauchsmaterial sowie spaltbare Stoffe	3,700	4,921	0,030	0,030	3,730	4,951
	303		Miete von wissen- schaftlichem und technischem Mate- rial	0,850	0,938	0,395	0,300	1,245	1,238
			(2) Kapitel 30 insgesamt	4,550	5,859	0,425	0,330	4,975	6,189
			(2) TITEL III INSGESAMT	4,550	5,859	0,425	0,330	4,975	6,189

(1) Diese Mittel entsprechen einem Jahresprogramm; die "Tranche" ist gleich dem "Teilbetrag" der Verpflichtungsermächtigungen

(2) Der Gesamtbetrag betrifft nur die hier angegebenen Posten

Kap.	Art.	Posten	Erläuterungen
30	300		Diese Mittel sind lediglich zum Kauf des Materials (Papier, Magnetbänder usw.) bestimmt, das zum Betrieb der IBM 360/65 in der Forschungsanstalt Ispra während der Zeit vom 18.8.1968 bis zum 31.12.1968 benötigt wird.
	303		Diese Mittel dienen zur Deckung der Mietkosten für die IBM 360/65 in der Forschungsanstalt Ispra für die Zeit vom 18.8.1968 bis zum 31.12.1968.

TITEL IV - ENTWICKLUNG UND BAU VON REAKTOREN

In Millionen RE

Kap.	Art.	Po- sten	Bezeich- nung	Im Haushaltsplan 1968 vorgesehene Mittel		Angefordertes Nachtrag zu den Mitteln		Insgesamt			
				Verpflich- tungs- ermäch- tigungen		Verpflich- tungs- ermäch- tigungen		Verpflich- tungs- ermäch- tigungen		Zah- lungs- ermäch- tigungen	
				Neue Tran- che	Jährl. Teil- betrag	Neue Tran- che	Jährl. Teil- betrag	Neue Tran- che	Jährl. Teil- betrag	Neue Tran- che	Jährl. Teil- betrag
40			<u>Fortge- schritt- tene Gas- reaktoren</u>								
	400		Reaktor DRAGON	-	-	z.E.	4,700	2,267	2,267	4,700	2,267
			Kap. 40 insges. (1)	-	-	z.E.	4,700	2,267	2,267	4,700	2,267
			TITEL IV INSGES. (1)	-	-	z.E.	4,700	2,267	2,267	4,700	2,267

(1) Der Gesamtbetrag betrifft nur die hier angegebenen Posten.

Kap.	Art.	Posten	Erläuterungen
40	400		Diese Mittel dienen zur Deckung der Beteiligung der Gemeinschaft am Betrieb des Reaktors Dragon, an der Entwicklung und Herstellung von Brennelementen und ihrer Erprobung im Reaktor sowie an der Auswertung der Betriebsergebnisse einschließlich der Untersuchung der Brennstoffe nach der Bestrahlung. Die Zahlungsermächtigungen-Tranche deckt die Beteiligung der Gemeinschaft an der Verlängerung des Abkommens vom 1. Januar 1968 bis zum 31. März 1970. Der jährliche Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und die Zahlungsermächtigungen decken die Beteiligung für das Haushaltsjahr 1968. Diese Mittel umfassen nicht die Personal- und Sachausgaben, die unter die Titel I und II fallen.

TITEL V - SONSTIGE TÄTIGKEITEN AUF WISSENSCHAFTLICHEM UND TECHNISCHEM GEBIET

In Millionen RE

Art.	Posten	Bezeichnung	Im Haushaltsplan 1968 vorgesehene Mittel		Angeforderter Nachtrag zu den Mitteln		Insgesamt	
			(1) Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Zahlungs- ermächti- gungen	(1) Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Zahlungs- ermächti- gungen	(1) Verpflich- tungser- mächtigun- gen	Zahlung- ermächti- gungen
510		<u>Fusion - Plasma- untersu- chungen</u> Arbeitsge- meinschaf- ten und Verträge	-	2,182	5,700	4,275	5,700	6,457
520		<u>Biologie</u> Arbeitsge- meinschaf- ten und Verträge	-	1,364	1,965	1,320	1,965	2,684
		TITEL V (2) INSGESAMT	-	3,546	7,665	5,595	7,665	9,141

1) Diese Mittel entsprechen einem Jahresprogramm; die Tranche ist gleich dem jährlichen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

2) Der Gesamtbetrag betrifft nur die hier angegebenen Posten.

Kap.	Art.	Posten	Erläuterungen
51	510		Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Beteiligung der Gemeinschaft an den fünf früher auf diesem Gebiet geschlossenen Assoziierungsverträgen sowie zum Abschluß eines neuen Assoziierungsvertrags mit dem belgischen CEA für das Haushaltsjahr 1968. Diese Mittel umfassen nicht die Personal- und Sachausgaben, die unter die Titel I und II fallen. Die Zahlungsermächtigungen entsprechen 75 % der als Nachtrag angeforderten Verpflichtungsermächtigungen.
52	520		Diese Mittel dienen zur Finanzierung der Beteiligung der Gemeinschaft im Haushaltsjahr 1968 an einigen Aktionen, die im Rahmen von bereits früher auf dem Gebiet der Biologie und des Gesundheitsschutzes genehmigten Assoziierungsverträgen und Verträgen zu geteilten Kosten durchgeführt werden. Die Mittel umfassen nicht die Personal- und Sachausgaben, die unter die Titel I und II fallen. Die Zahlungsermächtigungen entsprechen bei den Assoziierungsverträgen 75 % und bei den Verträgen zu geteilten Kosten 40 % der als Nachtrag angeforderten Verpflichtungsermächtigungen.

EINNAHMENANSÄTZE

In Rechnungseinheiten

Kap.	Bezeichnung	Als Nachtrag angeforder- te Beträge 1968
XVI	Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten	
	Art. 161 - Belgien 9,9 %	829 224
	Art. 162 - Deutschland 30 %	2 512 800
	Art. 163 - Frankreich 30 %	2 512 800
	Art. 164 - Italien 23 %	1 926 480
	Art. 165 - Luxemburg 0,2 %	16 752
	Art. 166 - Niederlande 6,9 %	577 944
	GESAMTSUMME	8 376 000

TABELLE III

AUS FRÜHEREN VERPFLICHTUNGSEMPFÄHTEILUNGEN GELTENDER FÄLLIGKEITSPLAN FÜR DIE ZAHLUNGEN

(Erster Teil des Haushaltsplans: Durchführung des zweiten Forschungs- und Ausbildungsprogramms der Gemeinschaft)

In Millionen RE

Titel oder Kapitel	Bezeichnung	Verbindlichkeiten			Zahlungen		
		Rückstände von Verbindlichkeiten zum 1.1.67, die nicht durch Zahlungsempfänger gedeckt sind	Schätzung der 1967 einzuwendenden Verbindlichkeiten	Schätzung der 1968 einzuwendenden Verbindlichkeiten	Für 1967 veranschlagte Zahlungen	Für 1968 veranschlagte Zahlungen	Für 1969 veranschlagte Zahlungen
		1	2	3	4	5	6
TITEL I	Bezüge, Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen						
Kap. II	Personal	-	21,331	22,698	21,331	22,698	-
Kap. III	Vergütungen und Kosten bei Dienstantritt, bei Ausscheiden aus dem Dienst und bei Versetzungen	-	0,413	0,260	0,413	0,260	-
TITEL II	Ausgaben für Gebäude und Gerät; verschiedene Sachausgaben						
Kap. IV	Gebäude	-	2,156	2,524	2,156	2,524	-
Kap. V	Möbiliar, Gerät, für den Dienstbetrieb erforderliche Anlagen; Unterhaltung und Ersatzbeschaffung	-	0,290	0,315	0,290	0,315	-
Kap. VI	Laufende Sachausgaben	-	0,833	0,612	0,833	0,612	-
Kap. VII	Dienstaufwandkosten und Auslagen für Empfänger	-	0,026	0,021	0,026	0,021	-
Kap. VIII	Ausgaben für Dienstreisen; Fahrkosten	-	0,455	0,430	0,455	0,430	-
Kap. IX	Kosten für Sitzungen und Einberufungen	-	0,140	0,105	0,140	0,105	-
Kap. X	Ausgaben für Veröffentlichungen und für Verbreitung	-	-	-	-	-	-
Kap. XI	Sozialausgaben	-	1,691	2,074	1,691	2,074	-
Kap. XII	Ausgaben für Ersteinrichtung und Ausstattung	-	0,110	0,040	0,110	0,040	-
Kap. XIII	Ausgaben für Patente und Lizenzen	-	0,160	0,160	0,160	0,160	-
TITEL III	Gemeinsame Kernforschungsstelle						
Kap. 30	Geräte und Ausrüstungen	3,511	6,948	7,305	8,580	7,459	1,725
Kap. 31	Immobilieninvestitionen	1,499	1,659	1,186	2,400	1,374	0,570
Kap. 32	Betrieb des HFR und technische Dienstleistungen des RCN zugunsten der Forschungsanstalt Petten	0,390	2,502	2,400	2,400	2,437	0,455
Kap. 33	Betrieb des Reaktors ISPRA I	0,097	0,338	0,230	0,300	0,295	0,070
Kap. 34	Betrieb der großen Anlagen des ZENK	0,123	0,120	0,150	0,200	0,143	0,050
TITEL IV	Entwicklung und Bau von Reaktoren						
Kap. 40	Fortgeschrittene Gasreaktoren	1,333	4,700	2,267	5,204	3,096	2,433 (1)
Kap. 41	Leichtwasserreaktoren	-	1,160	-	0,950	0,210	-
Kap. 43	Organische Reaktoren	17,375	7,237	4,050	16,000	10,776	1,886
Kap. 44	Homogene Reaktoren	0,112	0,713	0,010	0,600	0,235	-
Kap. 45	Schnelle Reaktoren	1,590	27,108	-	21,000	7,698	-
Kap. 47	Kernantrieb für Schiffe	1,642	1,347	0,080	2,400	0,669	-
Kap. 48	Forschungen und angewandte Technologie zur Entwicklung und zum Bau von Reaktoren erprobter Bauart	4,700	4,601	-	5,115	3,696	0,490
Kap. 49	Leistungsreaktoren	19,279	0,292	0,080	6,000	4,270	9,381
TITEL V	Sonstige Tätigkeiten auf wissenschaftlichem und technischem Gebiet						
Kap. 50	Hochflußbestrahlungen	0,091	2,177	-	1,650	0,618	-
Kap. 51	Fusion - Plasmauntersuchungen	0,933	7,369	5,780	6,200	6,457	1,425
Kap. 52	Biologie	1,264	3,208	1,965	2,900	2,684	0,818
Kap. 53	Radioisotope	0,529	0,320	0,090	0,650	0,234	0,055
Kap. 53a	Verschiedene Forschungsarbeiten	1,983	2,035	0,818	3,100	1,263	0,473
Kap. 54	Allgemeine Dokumentation	0,406	0,966	0,904	1,041	0,931	0,304
Kap. 55	Ausbildung	0,059	0,342	0,355	0,351	0,340	0,065
Kap. 56	Aufarbeitung der bestrahlten Brennstoffe	1,896	1,158	0,010	1,750	1,314	-
Kap. 57	Behandlung der radioaktiven Abfallstoffe	0,888	0,964	-	1,045	0,742	0,065
Kap. 60	Ausgaben im Zusammenhang mit der Fusion der Exekutiven	-	-	0,140	-	0,140	-
	INSGESAMT	59,700	104,869	57,059	117,441	86,320	20,265

(1) Dieser Betrag umfasst den Zeitraum vom 1.1.1970 bis 31.3.1970

Anmerkung: Dieser Fälligkeitsplan stellt die Berichtigung des dem Haushaltsplan 1968 beigefügten Fälligkeitsplans unter Berücksichtigung der Nachtragsmittel dar, die mit dem vorliegenden Nachtragshaushaltsplan angefordert werden.